Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3004**
16. Wahlperiode 18. 10. 2006

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

a) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 15/5800 –

Siebter Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Burkhardt Müller-Sönksen, Florian Toncar, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/1999 –

7. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen

A. Problem

In ihrem 7. Menschenrechtsbericht zeichnet die Bundesregierung die Entwicklungen im internationalen und europäischen Menschenrechtsschutzsystem auf und informiert über die deutsche Menschenrechtspolitik, die alle Aspekte staatlichen Handelns umfasst, innerstaatlich wie in den auswärtigen Beziehungen. Der Bericht enthält einen Länderteil, in dem die menschenrechtlichen Politikbereiche mehrerer Länder aller Kontinente dargestellt werden. Der Berichtszeitraum erstreckt sich vom 1. April 2002 bis zum 28. Februar 2005. In den Bericht integriert ist erstmals ein nationaler Aktionsplan, in dem die Bundesregierung weitere Schritte in ihrer Menschenrechtspolitik darlegt.

In dem Antrag der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 16/1999) wird die Unterrichtung durch die Bundesregierung als ein umfassender Überblick über die Entwicklungen im internationalen und europäischen Menschenrechtsschutz und über die deutsche Menschenrechtspolitik gewürdigt. Die Fraktion erwartet unter anderem, dass der Nationale Aktionsplan Menschenrechte fortgeführt wird, wobei dieser die innen- wie außenpolitischen Schwerpunkte, Ziele und Strategien fokussieren solle.

B. Lösung

a) **Einstimmige Annahme des interfraktionellen Entschließungsantrags in Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung**

b) **Einstimmiger Beschluss, den Antrag auf Drucksache 16/1999 für erledigt zu erklären**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen,

a) in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 15/5800 folgende Entschließung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag würdigt den 7. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung als einen umfassenden Überblick über die Entwicklungen im internationalen und europäischen Menschenrechtsschutzsystem und über die deutsche Menschenrechtspolitik.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die klare Aussage des Berichts, dass Menschenrechtspolitik eine Aufgabe ist, die alle Aspekte staatlichen Handelns umfasst, innerstaatlich wie in den auswärtigen Beziehungen. Er unterstützt die Bundesregierung in ihrem Leitprinzip, sich um Kohärenz zwischen den einzelnen Politikfeldern zu bemühen und in ihnen den menschenrechtlichen Ansatz zu verankern. Menschenrechte müssen ein zentraler Faktor eines jeden Politikbereichs werden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt insbesondere, dass erstmals ein Nationaler Aktionsplan in den Menschenrechtsbericht integriert ist und damit der Auftrag des Deutschen Bundestages erfüllt wurde (Bundestagsdrucksache 15/397).

Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung, bei der Erstellung des 8. Menschenrechtsberichts folgende Überlegungen zu berücksichtigen:

1. Menschenrechtspolitik soll sich weiterhin im Bericht als Querschnittsaufgabe widerspiegeln. Neben dem inhaltlichen Schwerpunkt der auswärtigen Beziehungen sollen auch die menschenrechtlichen Ansätze der anderen Politikfelder deutlich werden. Von besonderem Interesse dabei sind Fragen der Flüchtlingspolitik, der Folterprävention, der Rüstungs- und Rüstungsexportpolitik, der menschenrechtlichen Verantwortung von Unternehmen und der Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie die Situation pflegebedürftiger Menschen. Zur Verdeutlichung des Kohärenzgedankens wird bei ausgewählten Themen eine Behandlung sowohl aus außen- als auch aus innenpolitischer Sicht empfohlen.

2. Die einzelnen Kapitel sollen gestraffter und weniger deskriptiv dargestellt werden. Wünschenswert sind eine stärker problemorientierte Behandlung der Themen, eine stärkere Fokussierung auf die konkreten Maßnahmen der Bundesregierung sowie Aussagen über die jeweilige Haltung und Schwerpunktsetzung der Bundesregierung.

3. Zur besseren Übersichtlichkeit sollen inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden. Dies betrifft sowohl die Sachthemen als auch insbesondere den Länderteil. Dabei muss die Auswahl der Themen bzw. Länder nachvollziehbar gemacht werden. Bei langfristig anhaltenden Problembereichen sollen die menschenrechtlichen Aktivitäten der Bundesregierung beispielhaft dargestellt werden.

4. Die Erläuterungen zum internationalen Menschenrechtsschutzsystem sollen beibehalten werden, um – eingebettet in diese Kapitel – deutsche Positionen und Aktivitäten auf internationaler Ebene verständlich darstellen zu können. Wünschenswert ist eine ausführlichere Darstellung menschenrechtsrelevanter Entwicklungen in der EU sowie der Position der Bundesregierung bei Verhandlungen und Entscheidungen. Hierbei sind die deutschen Aktivitäten im Rahmen der EU-Präsidentschaft sowie der G8-Präsidentschaft von besonderer Bedeutung.

5. Der Nationale Aktionsplan soll integraler Bestandteil des Menschenrechtsberichts bleiben und zu einem zielorientierten Instrument deutscher Menschenrechtspolitik weiterentwickelt werden. Hierfür sollen unter Bezugnahme auf die im Bericht herausgearbeiteten Problembereiche die Anzahl der Einzelziele verringert, außen- und innenpolitische Ziele weiterhin berücksichtigt, inhaltliche Prioritäten gesetzt und Angaben zur Umsetzung der Ziele, zu den Zuständigkeiten und zum Zeitrahmen gemacht werden. Zudem muss geklärt werden, wie das Monitoring des Nationalen Aktionsplans gestaltet werden kann.
6. Die Koordination des Menschenrechtsberichts der Bundesregierung soll weiterhin unter der bewährten Federführung des Auswärtigen Amts erfolgen.
7. Auf der Grundlage dieser Empfehlungen soll der 8. Menschenrechtsbericht – unter Berücksichtigung der deutschen Präsidentschaft in EU und G8 – in der ersten Jahreshälfte 2008 vorgelegt werden. Danach gilt wieder ein Berichtszeitraum von zwei Jahren;

b) den Antrag auf Drucksache 16/1999 für erledigt zu erklären.

Berlin, den 18. Oktober 2006

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende

Holger Haibach
Berichterstatter

Christoph Strässer
Berichterstatter

Florian Toncar
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Holger Haibach, Christoph Strässer, Florian Toncar, Michael Leutert und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung und Mitberatung

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 15/5800 wurde in der 9. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Dezember 2005 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Unterrichtung in seiner 16. Sitzung am 31. Mai 2006 beraten. Er hat mit den Stimmen aller Fraktionen empfohlen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Innenausschuss** hat die Unterrichtung in seiner 16. Sitzung am 28. Juni 2006 beraten. Er hat mit den Stimmen aller Fraktionen empfohlen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Rechtsausschuss** hat die Unterrichtung in seiner 22. Sitzung am 28. Juni 2006 beraten. Er hat mit den Stimmen aller Fraktionen empfohlen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Unterrichtung in seiner 14. Sitzung am 28. Juni 2006 beraten. Er hat mit den Stimmen aller Fraktionen empfohlen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Unterrichtung in seiner 17. Sitzung am 20. September 2006 beraten. Er hat mit den Stimmen aller Fraktionen empfohlen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Unterrichtung in seiner 16. Sitzung am 20. September 2006 beraten. Er hat mit den Stimmen aller Fraktionen empfohlen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen.

II. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat zu der Unterrichtung in seiner 11. Sitzung am 17. Mai 2006 eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

Darüber hinaus hat sich der federführende Ausschuss in seiner 18. Sitzung am 20. September 2006 mit der Unterrichtung befasst und beschlossen, einen interfraktionellen Entschließungsantrag zu dem 7. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung zu erarbeiten.

In seiner 20. Sitzung am 18. Oktober 2006 hat der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Unterrichtung durch die Bundesregierung zur Kenntnis genommen (Drucksache 15/5800) und die interfraktionelle Entschließung dazu von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen. Die Fraktion DIE LINKE. war abwesend.

Der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/1999 wurde bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. für erledigt erklärt.

Berlin, den 18. Oktober 2006

Holger Haibach
Berichterstatter

Christoph Strässer
Berichterstatter

Florian Toncar
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333